



Veranstaltungen und Chorproben in geschlossenen Räumen der Gemeinde Hitzhofen

Auf Grundlage der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) sind Nutzungen unter bestimmten Voraussetzungen in geschlossenen Räumen möglich. Die Informationen beziehen sich auf Veranstaltungen und Chorproben im

- Gemeinschaftsraum bei der Sporthalle Hitzhofen und
- Gemeinschaftsraum im Sport- und Jugendzentrum in Hofstetten (SJZ Hofstetten)

Veranstaltungen:

Lt. § 5 Abs. 2 der 7. BayIfSMV sind Veranstaltungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden und nicht öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen gestattet, wenn der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausarbeitet. Das Konzept ist vorab der Gemeinde Hitzhofen vorzulegen. Die Gemeinde behält sich vor, es zur Überprüfung beim Landratsamt Eichstätt einzureichen.

Folgende Punkte muss das Schutz- und Hygienekonzept beinhalten:

- Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass zwischen allen Teilnehmern grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann; außer bei Teilnehmern desselben Hausstands.
- Die Teilnehmer müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.
- Die Anzahl der Teilnehmer ist entsprechend den Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Es muss regelmäßig gelüftet werden.
- Die bereitgestellten Hand-Desinfektionsmittel sind zu verwenden.

Weitere Informationen zu Schutz- und Hygienekonzepten finden Sie im Internet.

Chorproben:

Chorproben sind möglich. Die Chorverantwortlichen erstellen ein betriebliches Schutzkonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen. Das Konzept ist vorab der Gemeinde Hitzhofen vorzulegen. Die Gemeinde behält sich vor, es zur Überprüfung beim Landratsamt Eichstätt einzureichen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage vom Landratsamt Eichstätt oder im Internet unter „Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik“.

Für kulturelle Veranstaltungen gelten besondere Regelungen.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich unter der Rufnummer 08458 3987-11 oder Roland.Sammüller@Hitzhofen.de gerne zur Verfügung.

gez. Roland Sammüller
1. Bürgermeister
Gemeinde Hitzhofen